

S T A A T S S E K R E T A R I A T

Erste Sektion, Allgemeine Angelegenheiten

An Seine Exzellenz, den außerordentlichen Präsidenten der Dombauhütte von St. Peter
An die Kanoniker der vatikanischen Basilika
An das Büro für die liturgischen Feiern der Basilika

Die Fastenzeit lädt uns ein, von ganzem Herzen zum Herrn zurückzukehren (vgl. Joh 2,12), indem wir dem Hören auf das Wort Gottes und der eucharistischen Feier größere Bedeutung beimessen. Um in diesem Sinne sicherzustellen, dass die Heiligen Messen in der Basilika St. Peter in einem andachtvollen und liturgisch würdigen Klima stattfinden können, wird Folgendes bestimmt:

1. Einzelzelebrationen sollen unterbleiben.
2. Die Priester und Gläubigen, die täglich zur heiligen Messe in die Basilika kommen, haben die Möglichkeit, an folgenden Konzelebrationen teilzunehmen: 7.00 Uhr in der Chorkapelle, 7.30 Uhr am Kathedra-Altar, 8.00 Uhr in der Chorkapelle, 9.00 Uhr am Kathedra-Altar. Der Zeitplan der anderen heiligen Messen bleibt unverändert. Anlässlich des Gedenktags eines Heiligen, dessen sterbliche Überreste in der Basilika aufbewahrt werden, kann am entsprechenden Altar eine der heiligen Messen gefeiert werden. Es wird geprüft, ob es ratsam ist, diese Zeiten auch an Sonntagen und Feiertagen einzuhalten.
3. Die Konzelebrationen sollen mit Hilfe von Lektoren und Kantoren liturgisch gestaltet werden.
4. Pilgergruppen, die von einem Bischof oder einem Priester begleitet werden, haben die Möglichkeit, die Heilige Messe in der Krypta zu feiern.
5. Was den außerordentlichen Ritus betrifft, können die befugten Priester um 7.00, 7.30, 8.00 und 9.00 Uhr in der Cappella Clementina der Krypta zelebrieren.

Diese Bestimmungen treten am 22. März d. J. , Montag der fünften Fastenwoche, in Kraft.

Aus dem Vatikan, 12. März 2021